

ZENDAS Aktuell



© Microsoft

Sehr geehrte Damen und Herren,

noch vor den Osterfeiertagen dürfen wir Ihnen mit unserem nächsten Newsletter eine besondere Gabe ins Osternest legen. Wir sind fast sicher, dass nicht alle unsere Beiträge aus der Welt des Hochschuldatenschutzes Ihnen das Osterfest versüßen, denn mit der EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung werden uns Datenschützern diesmal auch "faule" Eier ins Nest gelegt.

Hinweis:
Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Sie nicht die notwendigen Berechtigungen auf dem ZENDAS Info-Server haben.

Info-Server im neuen Layout

Der ZENDAS Info-Server erstrahlt seit einigen Tagen in einem neuen Gewand. Neben Anpassungen im Layout und der Menüführung wurden auch die Geschwindigkeit und der Seitenaufbau optimiert und verbessert.

<http://www.zendas.de/>

Die neuen Webseiten werden zukünftig mit dem Standard XHTML 1.0 und CSS 2 programmiert sein und bieten so allen Nutzern mit einem aktuellen Browser einen einfachen und barrierefreien Zugang.

Top oder Flop? Online Bewertungen von Dozenten

Vielleicht haben Sie auch schon eine entdeckt? Eine Internet-Plattform, auf der von Studierenden die Leistungen von Hochschullehrern oder die Qualität ihrer Veranstaltungen bewertet werden?

Für den einen oder anderen Studierenden oder Studieninteressenten sicher nicht uninteressant. Für den ein oder anderen Hochschullehrer auch durchaus erfreulich. Und für manche Dozenten auch eher ärgerlich. Denn neben den subjektiven

Bewertungen finden sich dort teils unschöne Bemerkungen.

Doch nicht nur beleidigende Äußerungen berechtigen zur Frage: Ist das denn datenschutzrechtlich überhaupt zulässig?

Mit dieser Frage hat sich nicht nur der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI Berlin) in seinem Jahresbericht 2005 beschäftigt, sondern auch wir auf folgender neuer Webseite:

<http://www.zendas.de/themen/Dozentenbewertung.html>

Wie bekomme ich vollständigen Zugriff auf den Infoserver von ZENDAS?

Lesen Sie hierzu:
[Abo-Vertrag](#)

Infoserver Aktuell

Videoüberwachung

Darauf dass der Betrieb einer Videoüberwachungsanlage nicht ganz unproblematisch ist, hat ZENDAS schon mehrfach hingewiesen und dazu auch umfangliche Informationen auf dem Info-Server bereitgestellt.

In unserer täglichen Praxis hat sich dabei auch immer wieder die Frage gestellt, wie der Einsatz von Kameraattrappen datenschutzrechtlich bewertet wird.

ZENDAS hat zu diesem Thema einige Ausführungen gemacht.

Unsere Hauptseite zur Videoüberwachung finden Sie hier:

<http://www.zendas.de/themen/videoueberwachung/index.html>

Direkt zu den Informationen hinsichtlich der Attrappen gelangen Sie hier:

<http://www.zendas.de/themen/videoueberwachung/videoattrappen.html>

Wann ist eine Hochschule TK-Anbieter für die Öffentlichkeit?

Die Frage beschäftigt uns fortlaufend. Unsere Ausführungen dazu werden immer wieder aktualisiert. So haben wir uns im ersten Newsletter dieses Jahres mit Internetzugängen für so genannte Walk-in-Kunden in Bibliotheken – einem öffentlichen TK-Angebot - beschäftigt. Ob die Hochschulen dadurch die Lauschboxpflicht

trifft, hängt davon ab, wie sich die in der TKÜV erwähnte Teilnehmerzahl von 1000 berechnet. Interessante Erkenntnis unserer Korrespondenz mit der BNetzA: Soweit Terminals für Walk-In-Kunden OHNE Registrierung zur Verfügung gestellt werden, ist die Anzahl der Terminals maßgeblich.

<http://www.zendas.de/recht/bewertung/TKUeV.html>

<http://www.zendas.de/themen/TK-Anbieter.html>

Infoserver Aktuell

BVerfG entscheidet über Zugriff auf Kommunikationsverbindungsdaten

Am 02.03.2006 hat das Bundesverfassungsgericht ein Urteil gefällt, das sich mit der Fragestellung befasst, welches Grundrecht Inhalte und Umstände der Kommunikation, die im Herrschaftsbereich des Kommunikationsteilnehmers gespeichert sind, schützt und unter welchen Voraussetzungen diese beschlagnahmt werden dürfen.

Zwei Grundrechte standen zur „Wahl“: Das Fernmeldegeheimnis (Art. 10 GG) und das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 Abs. 1, Art. 1 Abs. 1 GG). Lesen Sie bei ZENDAS, wie das BVerfG entschieden hat und wie wir die Auswirkungen des Urteils einschätzen.

<http://www.zendas.de/themen/sicherheitsbehoerden/emails.html>

Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung beschlossen

Bereits in unserem Newsletter 10/2005 hatten wir zu dem Thema „Vorratsdatenspeicherung“ über eine Podiumsdiskussion im Justizministerium Baden-Württemberg berichtet. Mittlerweile gibt es keine Zweifel mehr: Die Vorratsdatenspeicherung wird kommen. Denn der Richtlinien-Entwurf ist

am 21.02.06 vom EU-Rat angenommen worden.

Doch was bedeutet dieser Beschluss eigentlich genau? Müssen ab sofort alle möglichen Daten gespeichert werden? Und sind davon auch Hochschulen betroffen?

<http://www.zendas.de/themen/vorratsdatenspeicherung/index.html>

Terminankündigung: "Digitale Rechteverwaltung", 4. und 5. Mai 2006, Stuttgart

Die genannte Veranstaltung hat zum Thema, wie die Rechte der Urheber gegenüber den Nutzern durch eine technisch unterstützte Rechteverwaltung geschützt werden.

Am zweiten Veranstaltungstag wird auf die

datenschutzrechtlichen Aspekte der Rechteverwaltung eingegangen.

Unter dem nachstehenden Link finden Sie ergänzende Informationen zu der wissenschaftlichen Tagung.

<http://www.stiftungaktuell.de/veranstaltungen.php?showmore=186>

ZENDAS Aktuell

Seminar: Der Webauftritt - barrierefrei und datenschutzgerecht

ZENDAS veranstaltet am 16.05.2006 ein Seminar zu den Themen:

Braucht die Webseite eine Anbieterkennzeichnung? Und wenn ja, welche Angaben gehören ins Impressum? Wann ist eine Datenschutzerklärung notwendig? Dürfen Zugriffe auf den Webserver protokolliert werden?

Haftet die Hochschule für Inhalte, auf die sie verlinkt? Oder schützt ein Disclaimer vor Haftung?

Doch was heißt eigentlich "barrierefrei"? Wie können die gesetzlichen Vorgaben konkret in Design und Programmierung von Webseiten umgesetzt werden? Und wie kann ich prüfen, ob meine eigenen Webseiten barrierefrei sind?

Wir freuen uns, dass wir für die Frage der Protokollierung auf einem Webserver als externen Referenten Herrn Dr. Jandach vom Landesbeauftragten für den Datenschutz in Baden-Württemberg gewinnen konnten.

http://www.zendas.de/seminare/webauftritt_060516.html

Neue Telefonnummern

Die Universität Stuttgart wird voraussichtlich ab Gründonnerstag, 13.04.06, eine neue Telefonanlage einsetzen. Damit ändern sich auch die Telefonnummern von ZENDAS.

Die neue Nummer lautet zukünftig: **0711 / 685 - 8 + Durchwahl**

Damit lauten unsere drei wichtigsten Nummern zukünftig:

Tel. 0711 / 685 - 83690 / - 83675

Fax. 0711 / 685 - 83688

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle
der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 121 3675

Fax: 0711 / 121 3688

E-Mail: poststelle@zendas.de

Web: <http://www.zendas.de/>

Herausgeber des Newsletters:
ZENDAS

Verantwortlich:
Heinrich Schullerer

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team